

## Tagesordnungspunkt 11a

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Dotzheim am 03. Februar 2010

### Verfüungsmittel des Ortsbeirates - vorläufige Haushaltsführung

---

#### Beschluss Nr. 0011a

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat dringend, die Verfügungsmittel aus den rechtlichen Zwängen der vorläufigen Haushaltsführung herauszunehmen und somit die sofortige Verwendung der Mittel zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Erstmalig im Rahmen eines Doppelhaushaltes unterliegen die Verfügungsmittel der Ortsbeiräte der vorläufigen Haushaltsführung. Dies konterkariert deren eigentlichen Verwendungszweck, nämlich die schnelle und zielgerichtete Unterstützung von Vereinen und Institutionen im jeweiligen Stadtteil. Eine mögliche Verwendung der Mittel ab ca. Mitte des Jahres (mit Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde) ist ob der stetigen Übung in den vergangenen Jahren kaum zumutbar und bringt die Ortsbeiräte in den Stadtteilen in Erklärungsnot. Darüber hinaus wurden diese Mittel in den vergangenen Jahren auch immer deshalb zur Verfügung gestellt, da die Ortsbeiräte pflichtbewusst und zuschussrichtlinienorientiert damit umgegangen sind.

+

+

#### Verteiler:

Dezernat I / 20 z. w. V.  
1006 z. d. V.

Ernst  
Ortsvorsteher

## Tagesordnungspunkt 11b

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Dotzheim am 03. Februar 2010

### Verfügun gsmittel des Ortsbeirates - Verwendung

---

#### Beschluss Nr. 0011b

1. Der Ortsbeirat beschließt folgende Verwendung seiner Verfügungsmittel aus dem laufenden Haushalt 2010 / 2011:
  - Einen Zuschuss an die Katholisch Kirchengemeinde St. Josef für entstandene Auslagen im Zusammenhang mit dem Martinsumzug in 2009 in Höhe von **137,50 €**
  - Einen Zuschuss an den Vereinsring Dotzheim zur Installation eines Transpondersystems zur Modifizierung der Schließanlage des Alten Rathauses in der Römergasse in Höhe von bis zu **1.600,- €**
  
2. Der Ortsbeirat bittet die Interessenvereinigung KID´s um Konkretisierung des vorliegenden Zuschussantrages mit Benennung von entsprechenden Kosten. Der Antrag wird solange zurückgestellt.
  
3. Der Ortsbeirat bittet die AG Schelmengraben um Konkretisierung des vorliegenden Zuschussantrages mit Benennung von entsprechenden Kosten, außer Personalkosten, da diese nicht zuschussfähig sind. Der Antrag wird solange zurückgestellt.

+

+

#### Verteiler:

1006 z. w. V.

Ernst  
Ortsvorsteher